



POLITISCHE GEMEINDE
TÄGERWILEN

Planaufgabe des Strassenprojektes

**Sanierung und Aufwertung Hauptstrasse H13
Hertler bis Lindenstrasse, innerorts
(Kantonsstrasse)**

Die Pläne des Strassenprojektes sowie der Signalisationsplan inklusive Angaben zur Signalisation liegen in der Zeit während 20 Tagen, vom

19. Juni bis 9. Juli 2020

im Amtsblatt, in der Tägerwiler Post und im Gemeindehaus, Eingangshalle, Bahnhofstrasse 3, Tägerwilen, öffentlich auf.

Während der öffentlichen Auflagefrist kann gegen das Strassenprojekt schriftlich und begründet beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, im Sinne von § 21 des Gesetzes über die Strassen und Wege, Einspruch erhoben werden.

Hinweis zum Signalisationsplan zur Signalisation: Dazu können innert 20 Tagen beim Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst, Promenade, 8510 Frauenfeld, schriftliche Einwendungen eingereicht werden. Das Einwendungsverfahren ist kein förmliches Einspracheverfahren. Es dient der allseitigen Information wobei keine Einspracheentscheid ergeht. Die spätere Verfügung der Signalisation gemäss Art. 106/107 der Signalisationsverordnung wird im Amtsblatt publiziert und kann beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau angefochten werden.

Gemeinderat Tägerwilen